



SULZBERG FORUM
MUSIK KUNST KULTUR

Gemeinnütziger Verein zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Bildung

Vertrag über Unterrichtsdienste einer Lehrkraft in freier Mitarbeit

Vertrag zwischen dem Verein **Sulzberg-Forum e.V., Sulzberg 12, 72275 Alpirsbach** und

Name:

Straße:..... **PLZ :** **Wohnort:**.....

Telefon: **Mobil:** **E-Mail**.....

1. Erbringung von Leistungen durch eine Lehrkraft

- 1.1. Der Verein bietet im eigenen Namen die Erteilung von Unterricht in Musik, Kunst und Kultur an. Hierzu schließt der Verein mit den zu Unterrichtenden bzw. deren Erziehungsberechtigten entsprechende Unterrichtsverträge ab.
Die Lehrkraft führt im Rahmen dieser Unterrichtsverträge für den Verein den Unterricht durch.
Die Lehrkraft ist hierbei in ihrer Unterrichtsgestaltung frei.
Der Unterricht findet in den Räumen des Vereins, Sulzberg 12 in 72275 Alpirsbach statt.
- 1.2. Ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien wird nicht begründet.

2. Geltung von Regelungen des Unterrichtsvertrags

Die Inhalte des Unterrichtsvertrags zwischen dem Verein und den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten sind der Lehrkraft bekannt. Die dortigen Regelungen gelten sinngemäß auch für das Rechtsverhältnis zwischen dem Verein und der Lehrkraft. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung von Unterrichts- und Ferienzeiten, die Mindestanzahl von Unterrichtszeiten pro Unterrichtshalbjahr, die Erbringung des Unterrichts gemäß Einzelvereinbarung mit den jeweiligen Schülern und die Regelung bei Krankheit.

3. Vertragsabschlüsse und Vertretung

- 3.1. Die Lehrkraft ist befugt, den Verein beim Abschluss von Unterrichtsverträgen mit Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu vertreten. Dabei sind jedoch abweichende Regelungen des Unterrichtsvertrags nicht gestattet.
- 3.2. Beabsichtigt die Lehrkraft, den Antrag einer Schülerin/eines Schülers bzw. Erziehungsberechtigten auf Abschluss eines Unterrichtsvertrags abzulehnen, unterrichtet sie den Verein über diese Tatsache und die Gründe der Ablehnung.
- 3.3. Schließt der Verein den Unterrichtsvertrag mit der Schülerin/dem Schüler bzw. Erziehungsberechtigten ab, ohne hierfür von der Lehrkraft vertreten zu sein, wird vor dem entsprechenden Abschluss die Zustimmung der Lehrkraft eingeholt.
- 3.4. Die Lehrkraft ist befugt, Kündigungen entgegenzunehmen. Von jeder Kündigung ist der Verein zu informieren.

4. Vergütung

- 4.1. Die Lehrkraft erhält für ihre Unterrichtsleistung die in der Entgeltordnung geregelten und zwischen Verein und Schülerin/Schüler vereinbarten Unterrichtsentgelte. Davon führt die Lehrkraft 7% zur Deckung der Betriebskosten an den Verein ab.
- 4.2. Zur Vereinfachung der Zahlungsströme ist die Lehrkraft befugt, die Unterrichtsentgelte im Namen des Vereins auf ein eigenes Girokonto einzuziehen.

Die Zahlung auf ein Girokonto der Lehrkraft gilt insoweit als Zahlung der Schülerin/des Schülers an den Verein. Vierteljährlich, d.h. nach Ende des jeweiligen Kalenderquartals, jedoch spätestens bis zum Ende des darauf folgenden Monats, führt die Lehrkraft die dem Verein gemäß Absatz 1 zustehenden 7% der Unterrichtsentgelte an den Verein ab. Auf Anfrage des Vereins hat die Lehrkraft eine geordnete Aufstellung über die von ihr beanspruchten Honorare zu erteilen und die Auskunft gegebenenfalls zu belegen.

5. Sonstige Vereinbarungen

Ab dem Zeitpunkt, wo es räumlich und organisatorisch möglich sein wird, streben die Parteien an, dass die Lehrkraft mittelfristig ihre Lehrtätigkeit, die sie in Alpirsbach erbringt, im Sulzberg Forum anbietet. Um die angestrebte vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht zu beeinträchtigen, wird die Lehrkraft das Sulzberg Forum über erforderliche Ausnahmen informieren.

Die Lehrkraft wird den Verein auch über besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unterrichtserteilung informieren. Dies gilt insbesondere für den Fall längerer eigener Erkrankung oder längerer Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers, Verzug mit Unterrichtsentgelten, Beschwerden einer Schülerin/eines Schülers oder Erziehungsberechtigten, besondere Vorkommnisse oder Umstände hinsichtlich der Raumnutzung.

6. Umgang mit Räumen und Inventar

Den Lehrkräften ist bekannt, dass sie ihre Unterrichtsleistung in fremden, vom Verein gemieteten Räumen erbringen. Sie haben deshalb im Hinblick auf die Benutzung der Räume und Inventar die allgemeinen Sorgfaltspflichten zu beachten, die beim Umgang mit fremden Räumen und fremden Sachen im Allgemeinen erforderlich sind. Insbesondere haben sie schonend mit Räumen, Dekoration und Inventar umzugehen und im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht auch die von ihnen betreuten Schülerinnen/Schüler und diese begleitende Dritte zu einem sorgfältigen Umgang mit Immobilie und Inventar anzuhalten. Darüber hinaus melden die Lehrkräfte Mängel der Mietsache oder des Inventars unverzüglich an den Verein. Ferner sind die Lehrkräfte auch verpflichtet, für die sorgfältige Bewahrung der ihnen übergebenen Schlüssel zu sorgen, diese bei Ende der Vertragsbeziehung unverzüglich zurückzugeben und insbesondere keinen sonstigen Personen diese Schlüssel zu überlassen. Die Eingänge des Mietobjekts sind von der Lehrkraft stets zu verschließen. Die Lehrkraft verpflichtet sich, sparsam mit Strom und Heizenergie umzugehen, d.h. vor allem nicht benötigte Heizung auf „Frostschutz“ zu reduzieren und nicht benötigtes Licht auszuschalten.

7. Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag ist für jede Partei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31.03. und 30.09. des Jahres kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8. Schulordnung

Eine Ausfertigung der Schulordnung habe ich erhalten und erkläre mich mit deren Bedingungen einverstanden.

Alpirsbach:

.....
Unterschrift Sulzberg Forum

.....
Unterschrift – Lehrkraft

Sulzberg Forum e.V.

Sulzberg 12 72275 Alpirsbach

Tel.: 07444 9568267

E-Mail: sulzbergforum-alpirsbach@web.de

Bankverbindung: Volksbank Kinzigtal e.G.

IBAN: DE88 6649 2700 0040 4985 16

BIC: GENODE61KZT